

AEROCLUB | NRW e.V. Friedrich-Alfred Str. 25 47055 Duisburg

An alle
Mitgliedsvereine im
AEROCLUB | NRW e.V.

RUNDSCHREIBEN

Nr. 7 - 2017

Duisburg, 27.03.2017

Aktuelle Informationen zur CAMO des Aeroclub|NRW – so geht´s weiter

Liebe Fliegerkameradinnen und Fliegerkameraden,

die Unruhe in unseren technischen Betrieben des Landesverbandes – hier insbesondere unserer CAMO und ihrer überwachten Umgebung, hat in den letzten Tagen für Verwirrung gesorgt, denn die dadurch ausgelöste Aussetzung unserer Betriebsgenehmigung konnte, trotz schnellster Gegenmaßnahmen der Geschäftsstelle und des geschäftsführenden Präsidiums, nicht mehr verhindert werden.

Deswegen und aufgrund des im weiteren Verlauf des Verfahrens entstandenen, massiven Vertrauensverlustes in den Betriebsleiter Ulf Calsbach hat das Präsidium des Aeroclub|NRW auf seiner Sitzung am vergangenen Samstag, dem 25.03.2017 in Attendorn einstimmig beschlossen, den entsprechenden Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen und Ulf Calsbach mit sofortiger Wirkung als Betriebsleiter aller vier technischen Betriebe und als ARS (Prüfer) abuberufen und freizustellen.

Mit dieser heutigen Information soll vor allen Dingen klargestellt werden, dass wir kurzfristig und intensiv mit dem LBA ein bereits vereinbartes Lösungsverfahren aktiviert haben, welches sicherstellen wird, dass wir schnellstmöglich den Betrieb unserer CAMO wieder aufnehmen werden.

Der **Sachstand/die Vorgehensweise** hierzu ist folgender:

- Ulf Calsbach ist seiner Aufgabe als Betriebsleiter mit sofortiger Wirkung enthoben.
- Ulf Calsbach ist seiner Aufgabe als ARS für DE.MG.0501 enthoben.
- Einsetzung eines neuen ACC (nach Absprache mit und Anerkennungsgespräch durch LBA)
- Hartmut Stadermann bleibt weiterhin stellvertretender Leiter der CAMO.
- Die CAMO+ (mit Privileg zur Ausstellung von ARCs) **mit überwachter Umgebung** nach M.A.901 (b) wird in eine CAMO+ (mit Privileg zur Ausstellung von ARCs) **ohne überwachte Umgebung** geändert.

(Anmerkung: die Rechtslage erfordert einen Accountable Manager (Verantwortlichen Betriebsleiter) aus dem Kreise des Geschäftsführenden Präsidiums, da dieser mit definierten Berechtigungen und Verantwortlichkeiten ausgestattet sein muss, die nur Mitglieder des GFP mitbringen.)

Die CAMO stellt sicher, dass das prüfende ARS zu jeder Prüfung der Lufttüchtigkeit Kenntnis über alle, seit der letzten Prüfung angefallenen relevanten technischen Veröffentlichungen der Behörden (LBA, EASA) und des Herstellers des betroffenen LFZ besitzt.

Das CAME wird entsprechend angepasst.

Die **Absicht** ist:

- zunächst eine CAMO+ ohne überwachte Umgebung zu führen, welche in der Lage ist ARCs auszustellen (jährlich mit vollumfänglicher Prüfung nach M.A.710 (Dokumente / physisch)),
- Personal für die Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit einzustellen und auszubilden

Das **Ziel** ist:

die überwachte Umgebung mit diesem Personal baldmöglichst wieder herzustellen und die CAMO als CAMO+ mit überwachter Umgebung nach M.A.901(b) (und damit der Möglichkeit der Verlängerung von ARCs) fortzuführen

Achtung:

Bis dahin können keine ARCs verlängert, nur jährlich neu ausgestellt werden.

Bis dahin sind die Halter für die Überwachung und Durchführung Technischer Anweisungen (ADs, LTAs etc.) selbst verantwortlich.

Dies **bedeutet konkret** (für die Wiese):

Die beschriebene CAMO+ ohne überwachte Umgebung kann aufleben sobald drei Bedingungen erfüllt sind:

- I. Anerkennung des neuen ACC durch das LBA, nach Überprüfung, als Betriebsleiter anerkannt (dieses Gespräch kann aufgrund von Terminproblemen des LBA erst in der 14. KW / 03.-07.04. stattfinden)
- II. Sicherstellung der zeitgerechten Verfügbarkeit aller relevanten technischen Veröffentlichungen der Behörden (LBA, EASA) und der Hersteller für ARS zum Zeitpunkt einer Lufttüchtigkeitsprüfung (kann ab sofort gewährleistet werden und steht den Haltern dann ebenfalls in gewohnter Art zur Verfügung)
- III. Anpassung des Organisationshandbuchs (CAME) (die Änderungen können zeitnah angegangen werden und werden spätestens mit dem Anerkennungsstermin des neuen ACC dem LBA zur Genehmigung vorliegen).

Das LBA hat zugesichert, dass jede nötige Hilfestellung so zeitnah und unbürokratisch wie eben möglich von Seiten des LBA geleistet wird, eine Aktivierung der CAMO noch in dieser Woche aber dennoch nicht durchführbar ist.

Das Präsidium, welches aus Vertretern des BGB Vorstandes, allen Sportfachgruppen, der Luftsportjugend, den Bezirksvorsitzenden und weiteren Beratern besteht, ist sich völlig einig darüber, dass die wichtige Dienstleistungssäule „CAMO“ klar organisiert und mit langfristiger Ausrichtung erhalten bleibt und, mehr als zuvor, mit dem klaren Zugriffsrecht des Verbandes als Eure Interessenorganisation zukunftsfähig bleibt.

Neben der hervorragenden Ausbildungsorganisation und der Mitgliederverwaltung, der vorbildlichen, hauptamtlichen Arbeit der Geschäftsstelle in Duisburg, verbunden mit unserer starken Lobbyarbeit besteht kein Zweifel an der hohen Priorität unserer technischen Betriebe!

Über die weitere Entwicklung werden wir Euch per Mail, Homepage, Facebook und gerne auch im persönlichen Gespräch jederzeit tagesaktuell informieren.

Wir gehen davon aus, dass in der nächsten Woche alle Voraussetzungen erfüllt sind und die CAMO ohne überwachte Umgebung aktiviert wird, inkl. dann wieder möglicher Prüftermine. Dies werden wir tagesaktuell umgehend mitteilen.

Bereits geleistete Vorauszahlungen für die Leistungen in der überwachten Umgebung werden selbstverständlich zeitanteilig erstattet. Der AEROCLUB|NRW wird sich hierzu in Kürze bei den betroffenen Haltern melden.

Für individuelle Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Viele Grüße

Euer

Geschäftsführendes Präsidium und Geschäftsführung des AEROCLUB|NRW e.V.

Anhang

Wie konnte es soweit kommen?

Der Aeroclub|NRW wollte bereits vor 3 Jahren eine GmbH gründen, um die Technikbetriebe aus dem Verband auszugliedern und negative gemeinützigkeits- und haftungsrelevante Auswirkungen auszuschließen. Dies sollte zusammen mit Ulf Calsbach als Geschäftsführer einer solchen GmbH unter der Führung des Aeroclub|NRW umgesetzt werden. Aufgrund der rechtlichen Anforderungen des LBA mussten diese Pläne immer wieder modifiziert, verschoben, korrigiert werden und konnten nicht so wie geplant umgesetzt werden. Frühzeitig begann Ulf Calsbach mit dem Verfahren, eine eigene CAMO zu gründen, die letztlich im Februar 2017 genehmigt wurde. Mitte Oktober 2016 gründete Ulf Calsbach zudem eine GmbH, die nun Rechteinhaber dieser CAMO ist.

Anfang Februar 2017 bot Ulf Calsbach dem Aeroclub|NRW eine „privilegierte Partnerschaft“ an, bei welcher in einem Übergangsprozess von etwa drei bis dreieinhalb Jahren bei jedem "physical survey" (dem physischen Teil der Lufttüchtigkeitsprüfung) ein vertraglich gebundenes Luftfahrzeug aus der überwachten Umgebung der CAMO des Landesverbandes in die überwachte Umgebung der CAMO von Ulf Calsbach überführt worden wäre. Eine Minderheitsbeteiligung des Aeroclub|NRW wurde dabei in Aussicht gestellt. Das heißt, Ulf Calsbach hätte letztendlich die CAMO des Landesverbandes komplett und eigenverantwortlich ohne weitere Zugriffsmöglichkeit durch den Landesverband übernommen. Da bei einer privaten GmbH die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht und somit die bisherigen günstigen Konditionen der Verbands-CAMO nicht gewährleistet werden konnten, lehnte der Aeroclub|NRW dieses Angebot für eine solche „privilegierte Partnerschaft“ ab.

Einige Tage später erhielt der Verband die Kündigung seiner Mitarbeiterin Karina Claus als „Personal zur Führung der Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit“ – dies leider aufgrund der kurzen Kündigungsfrist von 4 Wochen eben sehr kurzfristig. Das geschäftsführende Präsidium führte eiligst Gespräche mit dem LBA, um sehr zügig eine Lösung für die interimsmäßige Besetzung dieser Stelle und für die Erledigung der entsprechenden Aufgaben zu finden. Leider lehnte Ulf Calsbach die vom LBA vorgeschlagene und vom Landesverband favorisierte Lösung, nämlich die kommissarische Übernahme der Tätigkeiten durch ihn, ab. Auch weigerte er sich, irgendjemanden für diese Tätigkeiten einzuweisen oder einzuarbeiten (Karina Claus ist übrigens mittlerweile für die CAMO von Ulf Calsbach tätig).

Stattdessen informierte Ulf Calsbach am 15.03.2017 das LBA, dass die CAMO des Verbandes nicht mehr arbeitsfähig sei, was dann letztlich dazu führte, dass das LBA gezwungen war, die Genehmigung für den Betrieb der CAMO des Landesverbandes auszusetzen.

Trotz mehrere Versuche der Mitglieder des geschäftsführenden Präsidiums, Ulf Calsbach mit Zugeständnissen zu bewegen, den Landesverband zu unterstützen, um die Auflagen des LBA schnellstmöglich erfüllen zu können, war eine Einigung aufgrund nicht erfüllbarer Bedingungen nicht möglich.